

Laibacher Zeitung

N^o. 4.

1826
Lai

Freitag, den 13. Jänner 1826.

Laibach, den 8. Jänner 1826.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 19. December v. J. den Gräzer Polizey-Unterkommissair August Welen v. Lehmann, zum dirigirenden Polizey-Oberkommissair in Klagenfurt allergnädigst zu ernennen geruhet.

Wien, den 6. Jänner.

Der österr. Beobachter vom 7. Jänner meldet unter obiger Aufschrift Folgendes:

Durch außerordentliche Belegenheit ist uns ein Extract der außerordentlichen Beilage zum Journal de St. Petersbourg vom 26. December (neuen Styls) zugekommen, welches folgende Actenstücke enthält:

Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen etc. etc., thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund:

In der Betrübniß Unseres Herzens, mitten in dem allgemeinen Schmerz, der Uns, Unser kaiserliches Haus, und Unser theures Vaterland darnieder beugt, demüthigen Wir Uns vor den unerforschlichen Rathschlüssen des Allerhöchsten, und suchen in Ihm allein Unsere Kraft und Unsern Trost. Er hat den Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, zu Sich berufen, und Wir Alle haben einen Vater, und einen Monarchen verloren, welcher, fünf und zwanzig Jahre hindurch, das Glück Rußlands und das Unheil ausmachte.

Als Wir am 9. December die Nachricht von diesem beklagenswerthen Ereignisse erhielten, haben Wir Uns in diesem Augenblicke des Kammers und der Thränen, beizelt, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und nur dem Antriebe Unseres Herzens folgend, Unserem älteren Bruder, dem Cesarewitsch, Großfürsten Constantin, als rechtmäßigem Erben des russischen Thrones, nach dem Rechte der Erbgeburt, den Eid der Treue geleistet.

Eben hatten Wir Uns dieser heiligen Verpflichtung entlediget, als Wir von dem Reichsrathe erfuhren, daß in dessen Hände am 27. October 1825 ein mit dem Inseigel des verstorbenen Kaisers versiegeltes Packet niedergelegt worden, auf welchem von der eignen Hand Sr. kai-

serlichen Majestät geschrieben war: „Aufzubewahren beyhm Reichsrathe, bis Ich anders darüber verfüge; aber, falls Ich sterben sollte, dieses Packet in außerordentlicher Sitzung zu eröffnen, bevor zu irgend einem andern Acte geschritten wird;“ daß dieser allerhöchste Befehl vom dem Reichsrathe vollzogen, und daß nachstehende Actenstücke im besagten Packet gefunden worden seyen: 1) Ein Schreiben des Cesarewitsch Großfürsten Constantin vom 26. Jänner 1822, an den verstorbenen Kaiser gerichtet, wodurch Se. kaiserl. Hoheit der Thronfolge, die Ihnen nach dem Rechte der Erstgeburt gebührte, entsagen; 2) Ein von Sr. kaiserl. Majestät eigenhändig unterzeichnetes Manifest, worin Allerhöchstdieselben der Thron-Entsagung des Cesarewitsch und Großfürsten Constantin Ihre Bestimmung geben, und verordnen, daß Wir, als der erste im Alter nach ihm, dem Grundgesetze gemäß, der nächste Erbe der Krone seyn sollen. Wir wurden ferner in Kenntniß gesetzt, daß sich ähnliche Acte beyhm dirigirenden Senat, beyhm heiligen Synod, und in der Himmelfahrt-Cathedrale zu Moskau niedergelegt finden.

Diese Anzeigen konnten den Entschluß, den Wir gesagt hatten, keineswegs ändern. Wir sahen in diesen Acten eine Entsagung, die von Seiten Sr. kaiserl. Hoheit noch bey Lebzeiten des Kaisers erfolgt, und durch die Bestimmung Sr. kaiserl. Majestät bestätigt worden war; allein Wir hatten weder den Wunsch noch das Recht, diese Entsagung für unwiderruflich zu halten, welche, als sie Statt fand, nicht bekannt gemacht, und in kein Gesetz verwandelt worden war. Wir wollten solchergestalt Unsere Achtung für das erste Grundgesetz Unseres Vaterlandes über die unabänderliche Ordnung der Thronfolge an den Tag legen, und Unserem Eide, den Wir geleistet hatten, treu, bestanden Wir darauf, daß das ganze Reich Unserem Besspiels folge. Von dieser wichtigen Angelegenheit war nicht Unsere Absicht, die Wichtigkeit der von Sr. kaiserl. Hoheit ausgesprochenen Entschliessungen zu bestreiten; noch viel weniger Uns in Widerspruch mit dem Willen des verewigten Kaisers, Unseres gemeinsamen Vaters und Wohlthäters, — einem Willen, der

Uns stets heilig seyn wird — zu sehen; Wir suchten einzig und allein, das Gesetz, welches die Thronfolge festsetzt, gegen die mindeste Beeinträchtigung sicher zu stellen, die Rechtlichkeit unserer Bestimmungen in ihrem vollen Lichte zu zeigen, und unser theures Vaterland, selbst vor einem Augenblicke der Ungewißheit über die Person seines rechtmäßigen Monarchen, zu bewahren. Dieser Entschluß, den Wir in der Reinheit Unseres Gewissens, vor Gott, der im Innern der Herzen liest, gefaßt haben, wurde von Ihrer Majestät der Kaiserinn Maria, Unserer vielgeliebten Mutter, gesegnet.

Mittlerweile war die schmerzliche Nachricht von dem Ableben Sr. Maj. des Kaisers, am 7. December, zwey Tage früher, als hieher, unmittelbar von Taganrog nach Warschau gelangt. Der Csesarewitsch und Großfürst Constantin, unerschütterlich in seinem Entschlusse, bestätigte ihn gleich am folgenden Tage durch zwey Acte vom 8. December, welche Er durch Unseren vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael, an Uns gelangen ließ. Diese Acte bestanden: 1) In einem an Ihre Majestät die Kaiserinn, Unsere theure Mutter, gerichteten Schreiben, worin Se. kaiserl. Hoheit, ihren frühern Entschluß erneuernd, und Sich auf ein Rescript des verstorbenen Kaisers vom 14. Februar 1822, welches als Antwort auf die Entsagungsacte diente, und wovon eine Abschrift beygeschloffen war, stützend, definitiv und feyerlich auf alle Ihre Rechte auf den Thron Verzicht leisten, und selbe, nach der von dem Grundgesetz festgesetzten Ordnung, in Uns, so wie in Unserer Nachkommenschaft anerkennen. 2) In einem an Uns gerichteten Schreiben, worin Se. kaiserl. Hoheit den ursprünglichen Ausdruck Ihres Entschlusses wiederholten, Uns den Titel: Kaiserliche Majestät geben, Sich bloß den Titel: Csesarewitsch, den Sie früher führten, vorbehalten, und Sich den Getreuesten Unserer Unterthanen nennen.

So entschieden auch diese Acte seyn möchten, und obgleich sie bis zur Evidenz bewiesen, daß der Entschluß Sr. kaiserl. Hoheit standhaft und unwiderruflich war, so haben Uns dennoch Unsere Gefühle und der Stand der Sache selbst bewogen, die Bekanntmachung besagter Acte so lange zu verschieben, bis Se. kaiserl. Hoheit Ihre Willensmeinung in Betreff des Eides, den Wir, so wie das gesammte Reich, Höchstdemselben geleistet hatten, an den Tag gelegt haben würden.

Nunmehr, nachdem Wir auch diese definitive Willensäußerung Sr. kaiserlichen Hoheit erhalten haben, theilen Wir diese Acte allen Unsern Unterthanen mit, indem Wir nachstehend beyfügen: 1) Das Schrei-

ben Sr. kaiserlichen Hoheit des Csesarewitsch, Großfürsten Constantin an den verstorbenen Kaiser Alexander I., 2) Die Antwort Sr. kaiserlichen Majestät; 3) Das Manifest des verstorbenen Kaisers, welches die Thron-Entsagung Sr. kaiserlichen Hoheit bestätigt, und Uns als seinen Erben anerkennt; 4) Das Schreiben Sr. kaiserlichen Hoheit an Ihre Majestät die Kaiserinn, Unsere vielgeliebte Mutter; 5) Das Schreiben, welches Se. kaiserliche Hoheit an Uns gerichtet haben.

In Gemäßheit aller dieser Acte, und nach dem Grundgesetze des Reichs über die Thronfolge, voll Ehrfurcht für die unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung, die Uns leitet, bestiegen Wir den Thron Unserer Vorfahren, den Thron des Kaiserreiches aller Rußland, und die Throne des Königreiches Pohlen, und des Großfürstenthumes Finnland, welche davon unzertrennlich sind, und verordnen:

- 1) Daß Uns, und Unserem Erben, Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Alexander, Unserem vielgeliebten Sohne, der Eid der Treue geleistet;
- 2) Daß die Epoche Unserer Thronbesteigung vom 1. December 1825 datirt werden solle.

Endlich fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, mit Uns, ihre eifrigen Gebethe zum Allmächtigen zu erheben, damit Er Uns die Kraft verleihe, die Bürde, die Seine heilige Vorsehung Uns auferlegt hat, zu tragen; damit Er Uns in Unseren festen Absichten, nur für Unser theures Vaterland zu leben und in die Fußstapfen des Monarchen, den Wir beweinen, zu treten, befähige. Möge Unsere Regierung nur eine Fortsetzung der Seinigen werden, und möge es Uns vergönnt seyn, alle die Wünsche zu erfüllen, die Derjenige für das Glück von Rußland hegte, dessen geheiligtes Andenken in Uns das Verlangen und die Hoffnung nähren wird, die Segnungen des Himmels und die Liebe Unserer Völker zu verdienen.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Residenzstadt St. Petersburg, den 24. December im Jahre des Heils 1825, Unserer Regierung im Ersten.

Unters.: Nicolaus.

Officielle Berichte aus Warschau vom 1. Jänner, 8 Uhr Morgens, melden: „Vor drey Stunden ist endlich der Courier mit der Entwicklung der bisher im Zweifel gestandenen Frage über die Thronfolge in Rußland angelangt. Es ist der Großfürst Nicolaus, welcher den Thron bestiegen hat, und als Kaiser von Rußland und König von Pohlen proclamirt worden ist. Der Großfürst

Constantin ließ sogleich seinen Hofstaat berufen, und 109, in Gegenwart der Fürstin von Bowitz, seiner Gemahlin, und mehrerer Generale, des Ulas des neuen Kaisers laut vor, und endigte mit dem Ausrufe: „Hurrah! Es lebe mein geliebter Bruder, Kaiser Nicolaus I., mein allergnädigster Kaiser und Herr!“ Morgen wird die Huldigung und Vereidung der Truppen Statt finden.“

Von der am 4. und 5. d. M. erfolgten Haupt- und Prämien-Ziehung der großen Lotterie der zwey Häuser Nr. 1222 und 1223 am Graben, sind auf folgende Nummern die Haupttreffer gefallen, als:

auf Nummer 94, die zwey Häuser, oder	750.000	Guld. W. W.	
» 71,823,	20,000	»	»
» 20 379,	10 000	»	»
» 12 044,	5 000	»	»

Osmanisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 3. Jänner meldet Folgendes aus Constantinopel vom 10. December:

Die fortgesetzte Thätigkeit im Arsenal, die Absendung von Munition, Artillerie und Vorräthen aller Art, und wiederholten Aufgeböthe von Milizen aus mehreren Districten von Rumelien und Macedonien, die sogleich nach den Gegenden des Kriegstheaters in Marsch gesetzt werden, lassen keinen Zweifel übrig, daß die Pforte, selbst während des Winters, die militärischen Operationen in Morea und gegen Messolongi mit allem Eifer fortzusetzen gedenkt. Vorzügliches Gewicht scheint sie jedoch auf die Bewingung dieses letzteren Plazes zu legen, und Alles aufzubieten zu wollen, um endlich in den Besitz dieses so wichtigen Punctes zu gelangen.

Die größte Hoffnung des Erfolges baut sie gegenwärtig auf die Mitwirkung des Kapudan Pascha, welcher wenige Tage nach der Ankunft der vereinigten constantinopolitanisch-ägyptischen Flotte in Navarin, mit dem größten Theile der am Bord derselben eingeschifften Truppen von da neuerdings absegelt, und nach den der Pforte zugelommenen officiellen Berichten, am 19. November, mit ungefähr 150 Schiffen auf der Rhede von Messolongi angekommen ist. Unter den zum Angriff gegen diesen Plaz bestimmten Streitkräften befindet sich ein auf 4000 Mann geschätztes Corps ägyptischer regulärer Truppen, unter Anführung des Moharem Bei, Schwiegersohnes des Sultans von Ägypten, welcher als einer der tüchtigsten Officiere ge-

rühmt wird. Über die Stärke des Belagerungs-Heeres unter den Befehlen des Seraskiers Reschid Mehmed Pascha, fehlt es hier an genaueren Angaben; doch scheint selbes in der letzteren Zeit durch Desertion und Krankheiten viel verloren zu haben. *)

In wie fern Ibrahim Pascha, der sich bald nach erfolgter Ausschiffung seiner Verstärkungs-Truppen bey Navarin, durch Elis, nach dem Norden der Halbinsel in Bewegung gesetzt hatte, an den Operationen gegen Messolongi Theil zu nehmen bestimmi sey, läßt sich nicht mit Gewisheit angeben. Einige wollen aus der, von dem ägyptischen Heerführer angeordneten Anlegung großer Magazine in Gafsun, den Schluß ziehen, daß er sich selbst mit dem größten Theile seiner Streitkräfte nach jener Gegend zu verfügen gedenke. Weislich sind jedoch diese Vorräthe nur zur Versorgung des Belagerungs-Corps vor Messolongi und der in den dortigen Gewässern stationirten Flotte bestimmt, während Ibrahim Pascha sich entweder gegen Korinth oder gegen Napoli di Romania zu wenden beabsichtigt. **) Diese beyde Plätze sind, nebst Malvasia, die einzigen Puncte der Halbinsel, die sich noch im Besitze der Insurgenten befinden; schon seit mehreren Wochen haben im Innern derselben keine Befeste mehr Statt gefunden, da selbst die Banden, welche früher noch in den Gebirgen umherstreiften, beynahe gänzlich aufgelöst sind, und der größte Theil der griechischen Landtruppen in diesem Augenblicke zur Verstärkung der Besatzungen der Inseln Hydra und Spezia abgegangen ist, wo man, sey es aus Ueberzeugung, sey es aus andern Gründen, fortwährend Besorgnisse vor einem Angriffe von

*) Briefen aus Corfu vom 16. December zufolge waren in den ersten Tagen dieses Monats bedeutende Verstärkungen — man gibt deren Zahl auf 4000 Mann an — durch Arta nach dem Lager des Seraskiers vor Messolongi gezogen.

**) Die vorerwähnten Briefe aus Corfu melden, daß Ibrahim Pascha am 26. November eine Zusammenkunft mit Reschid Pascha und Jusuf Pascha in dem Schlosse von Patras gehabt habe, um die für die ferneren Operationen zweckdienlichen Anordnungen zu verabreden. Denselben Briefen zufolge hat Ibrahim Pascha 4000 Mann zu Schiffe von Patras nach Korinth übersehen, und eine gleiche Zahl seiner Truppen auf der Straße von Megara Spilidon nach dem Innern der Halbinsel aufbrechen lassen. Auch hiess es in Corfu, daß Ibrahim Pascha Ankalt treffe, Napoli di Romania zu belagern, und zu diesem Ende Truppen aus Tripolizza dahin herbeizubringen habe.

Seite der türkischen Flotte äußerte. Die erstere dieser Inseln soll von 4000 Rumelioten, die letztere von 3000 Albanesern besetzt seyn, zu welchen neuerlich noch 4 bis 500 Mann von den, unter Commando des Obersten Jabvier, gebildeten regulirten Truppen geschossen sind. Die griechischen Escadren, oder weaistens der größte Theil derselben, sollen, nach zwey misslungenen Angriffen gegen die am Eingange des Golfs von Patras stationirte Abtheilung der türkischen Flotte, nach den Gewässern von Hydra und Spezia zurückgekehrt seyn.

Aus Athen erfahren wir, daß die Türken Salona in der Nacht vom 6. auf den 7. November geräumt und sich nach Zeitun zurückgezogen haben. Über die Ursache, welche den dortigen Befehlshaber zu diesem unerwarteten Entschlusse bewogen haben mag, herrscht noch großes Dunkel. Man weiß nur, daß die Griechen unter Gourra, Basso und Grixioti sich in der letzten Hälfte des Octobers mit bedeutenden Streitkräften in der Nähe von Salona vereinigt, am 24. gedachten Monats einen starken Transport von Lebensmitteln und Munition bey Ruskali (auf der Straße von Zeitun nach Salona) aufgefangen, und am 28. ein von Salona nach Zeitun marschirendes Corps Albaneser angriffen und zerstreut hatten. Vermuthlich war es die Besorgniß, seine Verbindungen mit Ithessien abgeschnitten zu sehen, welche den Commandanten von Salona veranlaßte, diese Stadt zu räumen.

Mehr als alle in der letzten Zeit vom Kriegsschauplatze hier eingetroffenen Nachrichten hat der vor Kurzem zur Kenntniß des Publicums gelangte Entschluß des Großherrn, Commissäre von hohem Range nach Griechenland abzuschicken, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt. Dieser Beschluß scheint in einer am 5. dieses Monats in Gegenwart des Sultans, im Pforten-Pallaste gehaltenen Rathesversammlung gefaßt worden zu seyn. Am folgenden Tage, welcher dem königlich-preussischen Gesandten Freiherrn von Miltitz zur feyerlichen Audienz bey Sr. Hoheit und zur Überreichung seiner neuen Creditive anberaumt war, erhielt Hüfnis-Bei, welcher bey dieser Gelegenheit, die ihm, als Eikausch-Baschi (Reichsmarschall) obliegenden Functionen versehen hatte, bald nach beendigter Audienz seine Ernennung zum Commissär und Abgeordneten nach Morea, mit Verbehaltung seiner Würde als Reichsmarschall, in welcher ihm während der Dauer seiner Sendung sein Bruder, Ali Bei, als Stellvertreter substituirt wurde. Mit Hüfnis-Bei begibt sich auch Medschib Efendi, Agent des Vicekönigs von Agypten und Oberaufseher der Pulvermühlen, nach Griechenland. Die Abreise dieser beyden Commissäre soll in wenigen Tagen Statt finden; es sind ihnen hundert Deutel zu Bekreitung der Reisekosten ausgezahlt worden, und sie haben Befehl erhalten, nur ein kleines Gefolge mit sich zu nehmen, um ihre Reise um so mehr beschleunigen zu können. Die Wahl zweyer Männer von so hohem Range und bekannten Fähigkeiten deutet auf die große Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Sendung.

Der bisherige Nasti Melekade Assim Bei ist auf sein eigenes Ansuchen seines Amtes enthoben wor-

den, und hat sich, um seine Tage in Ruhe zu beschließen, nach seinem Landhause am Bosphorus zurückgezogen. An seine Stelle ist der bisherige Nadiaster von Anatolien, Kadifade Zahir Efendi, zum Nasti ernannt, und bereits in seine neue Würde eingesetzt worden.

Den königl. französischen Vothschafter Grafen Guilleminot, welcher erst vor Kurzem die Freude hatte, seine aus Frankreich erwarrete Familie hier aufkommen zu sehen, hat am 21. v. M. ein sehr schmerzlicher Verlust getroffen, indem der einzige Sohn desselben, welcher vor einigen Wochen das Unglück hatte, sich auf der Jagd am Arme zu verwunden, an obgedachtem Tage an den Folgen dieser Verwundung gestorben ist.

Verichten aus Corsu zufolge, war das englische Linien Schiff Revenge, Capitän Burrard, an dessen Bord sich der neue königl. großbritannische Vothschafter bey der hohen Pforte, Hr. Stratford Cauning, befindet, am 2. Dec. auf der dortigen Rade aus Neapel angefangt.

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 6. Jänner 1826.

Hr. Carl Friedr. Spieß, Beamter bey der k. k. General-Polizeydirection in Venedig, v. Venedig n. Wien. — Hr. Jos. Huber, Bezirkscommissär zu Duino, von Triest. — Hr. Carl v. Juranovich, Caplan des Paduaner Invalidenhauses, v. Triest n. Gräß.

Den 7. Hr. Carl de Roner, k. k. Vicedelegat in Padua, v. Wien n. Padua. — Hr. Pasquale Torressi, Doctor und Gutsbesitzer, v. Wien n. Triest.

Abgereist den 7. Jänner 1826.

Hr. Jos. Huber, Bezirkscommissär zu Duino, n. Triest.

Curs vom 7. Jänner 1825.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	91 1/2	
Darf. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	143 4/5	
detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	121 1/4	
Wien. Stadt-Vanco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	49 1/2	
Obligationen der allgem. ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	49 1/4	
Obligationen der ält. Lomb. Schulden	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	44 1/5

		(Ararial)	(Domest.)
		(C.M.)	(C.M.)
Obligationen der Stände v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhem, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	zu 3 v. H. } zu 2 1/2 v. H. } zu 2 1/4 v. H. } zu 2 v. H. } zu 2 3/4 v. H. }	—	—

Banfactien pr. Stück 1175 in C. W.